

06.02.97**Empfehlungen
der Ausschüsse****AS - Fz - G**zu **Punkt** der 709. Sitzung des Bundesrates am 21. Februar 1997

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sechsten Buches
Sozialgesetzbuch (SGB VI - ÄndG)****- Antrag der Länder Bayern, Baden-Württemberg -****Der federführende Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik (AS),
der Finanzausschuß (Fz) und
der Gesundheitsausschuß (G)****empfehlen dem Bundesrat:****AS
Fz
G**

- 1. den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag einzubringen.**

**AS
G**

- 2. Ferner die nachstehende Entschließung zu fassen:**

"Der Bundesrat stellt fest, daß die vom Deutschen Bundestag gegen den Bundesrat durchgesetzten Eingriffe in die Grundlagen von Rehabilitation, Prävention und Kuren durch die sog. Spargesetze zu dramatischen Veränderungen der medizinischen Versorgungsstrukturen und zu erheblichen Arbeitsplatzverlusten führen. Die Arbeitsplatzverluste treten nicht nur bei den im Kernbereich der Kur- und Heilbäder und der Rehabilitation Beschäftigten ein, sondern sie erfassen auch andere Dienstleistungs- und Versorgungsbereiche in den betroffenen Gemeinden und Regionen. Verursacht wurden diese Wirkungen vor allem durch das Gesetz zur Entlastung der Beiträge in der gesetzlichen Krankenversicherung und das Gesetz zur Umsetzung des Programms für mehr Wachstum und Beschäftigung in den Bereichen der Rentenversicherung und Arbeitsförderung.

Ausgeliefert am 07. FEB. 1997 ...

(noch Ziff. 2)

Die vom Bundesrat gegen diese beiden Gesetze eingelegten Einsprüche wurden von den antragstellenden Ländern nicht unterstützt und somit deren Inkrafttreten überhaupt erst ermöglicht.

Bereits damals war allerdings absehbar, daß die vorgesehenen Einsparungen bei der Rehabilitation in Höhe von ca. 2,5 Mrd. DM die Existenz einer Vielzahl von Rehabilitationseinrichtungen gefährden und zu einem gravierenden Verlust von Arbeitsplätzen führen würden. Jedenfalls haben sowohl der Bundesrat als auch die Rentenversicherungsträger im Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens mehrfach unmißverständlich darauf hingewiesen, daß durch die Einsparungen bei der Rehabilitation unmittelbar rund 20.000 Arbeitsplätze gefährdet sind.

Vor diesem Hintergrund begrüßt der Bundesrat, daß die Länder Baden-Württemberg und Bayern den Anstoß für die Korrektur eines wesentlichen Teils der sog. Spargesetze gegeben haben. Der vorliegende Gesetzesentwurf ist ein notwendiger Schritt, um die als Folge der Kürzungsmaßnahmen im Bereich der Rehabilitation bereits eingetretenen bzw. noch zu erwartenden erheblichen Fehlentwicklungen in den Kur- und Heilbädern zumindest teilweise abzumildern. Erforderlich wären allerdings weitere Korrekturen, die dazu führen, daß

- die Prävention ihren erforderlichen Stellenwert erhält,
- die gesetzlichen Vorgaben "Rehabilitation vor Rente" und "Rehabilitation vor Pflege" erfüllt werden und
- die Versicherten von den gesundheitspolitisch und sozialpolitisch falschen zusätzlichen Belastungen befreit werden.

Die durch die sog. Spargesetze vorgenommenen drastischen Einschnitte in der Rehabilitation stellen das Ziel "Rehabilitation vor Rente" in Frage und führen mittel- und langfristig nicht zu Einsparungen, sondern zu Mehraufwendungen in der Rentenversicherung wie in der Krankenversicherung; die demographische Entwicklung und die Entwicklung des Krankheitsspektrums machen eine stärkere Umsteuerung in die geforderte Richtung notwendig. Der Bundesrat fordert deshalb die Bundesregierung auf, schnellstmöglich ein Konzept für eine zukunftsorientierte medizinische Rehabilitation vorzulegen, das zugleich struktur- und beschäftigungspolitisch akzeptabel ist."